

Per e-mail am 09. September 2004

An den
Innen- und Rechtsausschuss

Der Landesfeuerwehrverband fordert, durch eine Änderung der Landesbauordnung die gesetzliche Pflicht zur Installation von Rauchmeldern im Wohnungsbau schnellstmöglich festzuschreiben.

Begründung

Etwa 600 Menschen kommen jährlich in Deutschland bei Wohnungsbränden ums Leben. Die überwiegende Zahl der Brandtoten stirbt nicht durch die Flammen, sondern durch eine Rauchvergiftung.

Zusätzlich werden Jahr für Jahr Tausende verletzt, sehr viele tragen Langzeitschäden davon.

Die meisten Brände im privaten Wohnbereich brechen nachts aus. Es entsteht gefährlicher Brandrauch, der sich schnell ausbreitet und viele Atemgifte enthält. Zusätzlich zu der meist unvollkommenen Verbrennung von Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständen aus Kunststoff in der Schwelphase, tritt das tödliche und geruchlose Gas Kohlenmonoxid (CO) auf. Die Aufnahme von Brandrauch in die Lungen führt sofort zu verminderter Sauerstoffaufnahme, Bewußtlosigkeit und schließlich schnell zum Tod. Viele Opfer hätten sich in Sicherheit bringen können, wenn sie im frühen Brandstadium durch einen Rauchmelder geweckt worden wären.

Dieses wurde wieder einmal mit erschreckender Deutlichkeit bei einem Feuer am 08. September 2004 in Neumünster traurige Wirklichkeit. Ein Bewohner hatte das Feuer nicht bemerkt und wurde im Schlaf überrascht. Er starb an den Folgen einer Rauchvergiftung. Durch einen Rauchmelder wäre dieser Tote vermeidbar gewesen! Weitere Bewohner des Hauses mußten mit zum Teil schweren Rauchvergiftungen in Krankenhaus gebracht werden.

Der Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein mit seinen Mitgliedern und Mitgliedsverbänden sieht in einer verbindlichen Installationspflicht für Heimrauchmelder einen unbedingt notwendigen Beitrag, um das Leben unserer Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere das Leben von Kindern zu schützen.

Das durch die Novellierung der Landesbauordnung vom Dezember 2003 zum Vorzeigebispiel gewordene Bundesland Rheinland-Pfalz darf kein Einzelfall bleiben. Warum

sollten die Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein schlechter gestellt sein dürfen ?

Nicht nur für Neubauten muß eine Installationspflicht geregelt werden, sondern auch für bestehende Gebäude sollte eine Nachrüstpflicht gefordert, bzw. dringend angeraten werden. Dieser wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Sicherheit, kann von unseren Bürgerinnen und Bürgern selber sehr kostengünstig wahrgenommen werden. Auf regelmäßige behördliche Kontrollen kann hier durchaus verzichtet werden. So entstehen unterm Strich keine Kosten für den Staat.